



CH-3003 Bern, CdA a i

Eltern Forum Meiliwiese  
Schulhaus Meiliwiese  
8340 Hinwil

Referenz/Aktenzeichen: 08.005446  
Ihr Zeichen:  
Unser Zeichen:  
Sachbearbeiter/in:  
Bern, 27.09.2008

### **Wachtdienst mit durchgeladener Waffe**

Sehr geehrte Damen und Herren

Für Ihren Brief vom 29. August 2008 an den Departementschef danke ich Ihnen bestens. Sie bitten den Chef VBS erneut darum, die Weisungen über den Wachtdienst so zu ändern, dass geladene Waffen aus den Hinwiler Militärunterkünften, die sich nahe bei Schulen und Kindergärten befinden, definitiv verbannt werden. Er hat mir den Brief zur Beantwortung übergeben.

In der ersten Jahreshälfte 2008 haben über 300 Einheiten Wachtdienst geleistet. Rund die Hälfte davon haben diesen ohne Waffe geleistet, die übrigen zum Teil mit untergeladener Waffe (ohne Ladebewegung), zum Teil mit erfolgter Ladebewegung. Die Kommandanten haben jeweils vor Ort, abhängig von der Bedrohung, der Art und Lage des zu bewachenden Objekts und dem Umfeld über die Art des Wachtdienstes entschieden. Es gab kaum Beanstandungen seitens der Standortgemeinden.

Es wäre auch für mich nicht akzeptabel, wenn Soldaten mit durchgeladener Waffe in der heutigen Situation mitten unter Kindern Wachtdienst leisten müssten. Gerade deshalb gibt es ja den von KKdt Nef zitierten Passus im Reglement Wachtdienst aller Truppen.

Wachtdienst ist Einsatz, und für den Einsatz wählt der zuständige Kommandant im Sinne der Verhältnismässigkeit die für die Erfüllung des Auftrags optimalen Mittel. In der heutigen Lage ist eine geladene Waffe nicht das verhältnismässige Mittel, um eine Truppenunterkunft in einem Dorf zu bewachen. Zu einem anderen Schluss kann aber eine Bewachung eines Material- oder Munitionsmagazins führen. Lenkwaffen und Sprengmittel können die Sicherheit von Land und Volk nachhaltig gefährden, wenn sie in terroristische Hände geraten. Solche

Kreise schrecken vor Gewaltanwendung, auch gegenüber Soldaten, nicht zurück. Hier gilt es, den Wachtdienst leistenden Armeeangehörigen eine echte Chance zur Auftragserfüllung zu geben. Wir setzen alles daran, sensibles Material und Munition ausserhalb von Dörfern zu lagern und dort mit geladener Waffe zu bewachen.

Die Wahrung der Sicherheit in unserem Land und vor allem auch die Wahrung der Sicherheit unserer Bürger ist die Kernkompetenz unserer Miliz Armee. Um dies zu Gewährleisten setzen wir die Mittel verhältnismässig und der Lage angepasst ein. Die Ausbildung unserer Bürgersoldaten ist auf einem hohen Niveau und die Schiesspflicht stellt neben den Wiederholungskursen das Training an der persönlichen Waffe sicher.

Die geltenden Vorschriften werden nicht geändert werden. Die Umsetzung wird verhältnismässig vorgenommen, wie es bereits aktuell der Praxis entspricht.

Gerne zähle ich auf Ihr Verständnis und danke Ihnen und der Gemeinde Hinwil für die gute Zusammenarbeit mit der Armee.

Freundliche Grüsse

CHEF DER ARMEE a i



Divisionär André Blattmann

z K an  
GS VBS  
Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich  
Gemeindeverwaltung Hinwil  
Stab CdA, P. Büttiker, Recht V/RD 1  
HEST  
LW Stab  
Kdo Ter Reg 4